
„Benennung eines Weges

Per Offenlagebeschluss hat der Gemeinderat am 18.09.2020 über die Benennung eines Weges Beschluss gefasst. Der Verwaltungsakt und seine Begründung mit dem zugehörigen Lageplan können bei der Stadt Konstanz, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Untere Laube 24, 3. Stock, Zi 3.13, 78462 Konstanz während der üblichen Dienstzeiten bis zum 06.11.2020 eingesehen werden. Demnach wird der Weg wie folgt benannt:

Der Weg, Flst. Nr. KN 1774/37 (Gemarkung Konstanz), abgehend von der Klingenbergstraße zwischen dem Anwesen Klingenbergstraße 9 und Reichenaustraße 10b und in westlicher Richtung parallel zur Markgrafenstraße verlaufend bis zum Anwesen Alemannenstraße 10, wird „**Keltenweg**“ genannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt ist der Widerspruch zulässig. Er kann binnen eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadt Konstanz, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Untere Laube 24, 78462 Konstanz erhoben werden. Die Frist zur Einlegung ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Zeit bei der Stadt Konstanz eingeht.

Stadt Konstanz

Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 05.10.2020 auf der Homepage der Stadt Konstanz